

**Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

Wichtige Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger der Fonds

„Allianz RCM France“
„Allianz Dynamik Plus“
„Allianz RCM Fonds Schweiz“
„Allianz PIMCO Internationaler Rentenfonds >>K<<“
„Allianz RCM Wachstum Deutschland“

I. Erläuterung der Änderungen

Mit Wirkung zum 11.5.2009 wird die Dresdner Bank AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Commerzbank AG verschmolzen. Die Funktion der Depotbank wird dadurch ab diesem Zeitpunkt von der Commerzbank AG ausgeübt. Die Rechte der Anleger werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Insbesondere behalten sämtliche Anteilscheine, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf die Dresdner Bank AG lautet, weiterhin ihre Gültigkeit. Aus Gründen der Klarstellung wird dieser Umstand in den Besonderen Vertragsbedingungen der im Folgenden aufgeführten Fonds mit Wirkung zum 01.11.2009 explizit aufgenommen.

II. Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen im Einzelnen

„Allianz RCM France“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.11.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „dit-Fonds Frankreich“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz Dynamik Plus“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.11.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit-Wachstum Plus“, „dit-Dynamik Plus“ und „Allianz-dit Dynamik Plus“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz RCM Fonds Schweiz“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.11.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit-Fonds Schweiz“ und „Allianz-dit Fonds Schweiz“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz PIMCO Internationaler Rentenfonds »K«“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.11.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „Internationaler Rentenfonds »K«“, „dit-Internationaler Rentenfonds »K«“ und „Allianz-dit Internationaler Rentenfonds »K«“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz RCM Wachstum Deutschland“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.11.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit-Wachstumsfonds“, „dit-Wachstum Deutschland“ und „Allianz-dit Wachstum Deutschland“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

Die Geschäftsführung